

An die Parteien der Stadt Nidau  
**(Versand per E-Mail)**

Nidau, 17. Februar 2025

### **Gemeindewahlen vom 28. September 2025 – Informationen und Termine**

Sehr geehrte Parteipräsidentinnen und Parteipräsidenten

Gestützt auf Artikel 32 Absatz 1 des Reglements über Gemeindeabstimmungen und -wahlen der Stadt Nidau hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 27. August 2024 die ordentlichen Gesamterneuerungswahlen des Stadtrats und des Gemeinderats am 28. September 2025 angeordnet (offizieller Abstimmungstermin).

Im Sinne einer Vororientierung erhalten die Ortsparteien als Beilage eine Zusammenstellung der wichtigsten Termine im Zusammenhang mit den Gemeindewahlen.

Das Reglement über Gemeindeabstimmungen und -wahlen steht unter folgendem Link zur Verfügung:

[SRS 141.1 - Reglement über Gemeindeabstimmungen und -wahlen - Stadt Nidau - Erlass-Sammlung](#)

Die beim Wahlverfahren einzuhaltenden Fristen werden gemäss Artikel 32 Absatz 2 des Reglements über Gemeindeabstimmungen und -wahlen der Stadt Nidau spätestens vier Monate vor dem Wahltermin im Nidauer Anzeiger bekanntgemacht.

Zudem informieren wir Sie über folgende Punkte:

#### **Erweiterung Wahl- und Abstimmungsausschuss:**

Um die reibungslose Durchführung der Gemeindewahlen zu ermöglichen, bitten wir die aktuell im Stadtrat vertretenen Parteien, uns **bis zum 6. Juni 2025 pro Partei 3 Personen mitzuteilen**, mit denen der ständige Wahl- und Abstimmungsausschuss erweitert werden kann. Bei den Personen sollte es sich um Parteimitglieder oder Sympathisanten handeln, die nicht selber kandidieren und die am 28. September 2025 verfügbar sind. Bitte senden Sie die Kontaktdaten dieser Personen an [info@nidau.ch](mailto:info@nidau.ch).

**Politische Plakatierung:**

Die Stadt Nidau stellt den politischen Parteien an folgenden vier Standorten je eine Werbefläche pro Partei für Wahlpropaganda zur Verfügung:

- Expo-Park (Dr. Schneiderstrasse)
- Stadtplatz (Hauptstrasse)
- Schule Weidteile (Lyss-Strasse)
- Bahnhof Beunden (Beundenring).

Wir bitten Sie, uns Ihr Interesse am Plakataushang bis zum **6. Juni 2025** ebenfalls an [info@nidau.ch](mailto:info@nidau.ch) mitzuteilen. Die Plakate im Format F4 (vier Stück + zwei als Reserve) sind bis **spätestens am 15. August 2025** bei der Stadtkanzlei Nidau abzugeben. Der Plakataushang erfolgt ab dem 1. September 2025.

Zudem hat die Plakatgesellschaft APG für den politischen Wahlkampf der Ortsparteien in den Kalenderwochen 36 bis 39 max. 12 Plakatflächen im Format F4 reserviert. Das Angebot wird von der APG kostenlos zur Verfügung gestellt. Pro Partei steht eine kostenlose Fläche (Format F4) zur Verfügung. Die Zuteilung der kostenlosen Werbeflächen erfolgt ausschliesslich durch die APG nach dem Zufallsprinzip.

Parteien, die dieses Angebot nutzen möchten, melden sich frühzeitig an bei:

[kathrin.demetrio@apgsga.ch](mailto:kathrin.demetrio@apgsga.ch) mit jeweils den genauen Kontaktangaben und der Adresse der Partei sowie ggf. dem Namen der Kandidatin oder des Kandidaten.

Die Sujet Anlieferung als pdf-Datei erfolgt bis spätestens **am 1. August 2025**.

Die Plakatanlieferung erfolgt bis spätestens am **18. August 2025** an folgende Adresse:

APG|SGA, Hertistrasse 1, 8304 Wallisellen

Bei der Anlieferung unbedingt die Kampagne- und Kunden-Nummer auf dem Lieferschein angeben.

Die Verteilung der Kontingente erfolgt in der KW 32, danach werden den Parteien die definitive Auftragsbestätigung erhalten.

**Informationsstände und Aktionen:**

Falls Sie einen Informationsstand für Wahlpropaganda aufstellen möchten, bedarf dies einer Bewilligung durch die Stadt Nidau. Der Standort für das Aufstellen von Informationsständen ist:

- Bibliotheksplatz (Hauptstrasse 73)

Unter [www.nidau.ch/veranstaltungen](http://www.nidau.ch/veranstaltungen) finden Sie das Gesuch. Wir bitten Sie, uns das Gesuch spätestens 14 Tage vor dem gewünschten Datum einzureichen. Die Gesuche werden via Mail an [sicherheit@nidau.ch](mailto:sicherheit@nidau.ch) eingereicht.

Aktionen ohne Infrastruktur, die den Fussgänger- und Fahrzeugverkehr nicht stören, bedürfen keiner Bewilligung. Bei der Verteilung von Drucksachen bitten wir Sie darauf zu achten,

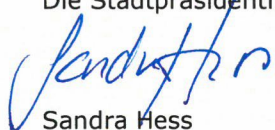
dass der umliegende öffentliche Raum nicht durch die Aktion verschmutzt wird (z.B. herumliegende Flyer).

Bei Fragen steht Ihnen die Stadtkanzlei ([info@nidau.ch](mailto:info@nidau.ch) oder 032 332 94 02) gerne zur Verfügung. Alle Informationen finden Sie zudem unter [www.nidau.ch/gemeindewahlen2025](http://www.nidau.ch/gemeindewahlen2025).

Freundliche Grüsse

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber



Sandra Hess



Stephan Ochsenbein

Beilage:

- Terminplan Gemeindewahlen 2025